

NUR FÜR UMZÜGE INNERHALB REMSCHEIDS

Antrag auf Zusicherung zur Übernahme der Kosten für eine neue Unterkunft und Umzugskosten/Wohnungsbeschaffungskosten gemäß § 22 SGB II

Antragsteller, Telefonnummer: _____

BG und Kundennummer: _____

Derzeitige Anschrift: _____

Umzug beabsichtigt zum: _____

Zukünftige Anschrift: _____

(Wohnungsangebot liegt bei)

Ich bitte um Zusicherung zur Übernahme der neuen Unterkunftskosten nach § 22 (4) und (6) SGB II

Aus meiner Bedarfsgemeinschaft wird umziehen:

(bitte namentlich einzeln auflisten)

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

6. _____
7. _____
8. _____
9. _____
10. _____

Ein Verbleib in meiner bisherigen Unterkunft ist nicht möglich, weil

- ...ein Arbeits-/ Ausbildungsverhältnis aufgenommen wird ab _____
- ...ich die Wohnfläche oder Unterkunftskosten senke, weil _____

- ...eine Änderung aus folgenden familiären Gründen notwendig ist: _____

-nachstehend benannte gesundheitliche Einschränkung / Behinderung vorliegt: _____

- ...weil weitere/ andere Gründe, die ich hiermit benenne, dafür sprechen: _____

Mietschulden oder Mietmehrbelastungen, die durch mein Verschulden verursacht wurden, werden durch das Jobcenter Remscheid nicht übernommen.

Ich bin verpflichtet, den Wohnungswechsel in der Form durchzuführen, dass keine doppelten Mietzahlungen für die bisherige und künftige Wohnung anfallen, da diese grundsätzlich nicht übernommen werden können.

Ist mein Wohnungswechsel nicht erforderlich, bin ich mir dessen bewusst, dass Kosten für Unterkunft und Heizung der neuen Wohnung nur im Rahmen der bisher übernommenen angemessenen Aufwendungen berücksichtigt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Remscheid,

(Unterschrift des Antragsstellers)